

Kirchliche Stiftungen

Das Erzbistum Köln verwaltet neben dem eigenen Vermögen sowie dem Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls weitere in verschiedenen Stiftungsformen festgelegte, zweckgebundene Finanzmittel. Diese reichen von einfachen Sondervermögen über unselbstständige bis hin zu rechtlich selbstständigen Stiftungen. Sie alle stellen Vermögen für bestimmte Bereiche der kirchlichen und dem Gemeinwohl dienenden Arbeit zur Verfügung.

Das Stiftungsvermögen besteht überwiegend aus Bankguthaben und Wertpapieranlagen sowie teilweise auch aus Immobilien und wird in der Regel nicht verbraucht. Die jährlichen Erträge daraus werden dem jeweiligen Stiftungszweck zugeführt.

Das Stiftungszentrum des Erzbistums Köln koordiniert die Anlage und den Erhalt der Vermögen und weist die Erträge ihren bestimmungsgemäßen Verwendungen zu. Zudem berät das Stiftungszentrum rund um die Themen „Stiften, spenden, Gutes tun“ und wickelt Nachlässe und Vermächtnisse ab. Die Bearbeitung von Nachlässen und Vermächtnissen geschieht mit großem Respekt vor den Personen, die dem Erzbistum ihr Vertrauen geschenkt haben. Der Umsetzung ihres letzten Willens fühlt sich das Stiftungszentrum in ganz besonderer Weise verpflichtet.

Mit den Erträgen der Stiftungen und Sondervermögen werden jährlich über 200 Projekte im Erzbistum Köln und weltweit gefördert. Außerdem werden durch die Finanzmittel aus dem Erzbischöflichen Hilfsfonds Einzelfallhilfen für Menschen in akuten Notsituationen zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt in enger Kooperation mit den Caritas- und weiteren caritativen Verbänden im Erzbistum Köln.

Im Jahr 2025 betreute das Erzbistum Köln 75 Sondervermögen mit einem Volumen von insgesamt rund 367 Mio. €. Dabei handelt es sich um Schenkungen, Nachlässe und sonstige Zweckvermögen. Sie werden ähnlich wie Stiftungen verwaltet und getrennt vom übrigen Bistumsvermögen angelegt und bewirtschaftet. Die Sondervermögen gehen jedoch in der Bilanz als „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ in den Jahresabschluss des Erzbistums ein und unterliegen damit auch der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

Treuhandstiftungen in Verwaltung des Erzbistums

Unter treuhänderischer Verwaltung des Erzbistums, aber außerhalb von dessen Bilanz, stehen die Treuhandstiftungen. Im Jahr 2025 waren dies 11 unselbstständige Stiftungen mit eigenem Vermögen. Die Prüfung der Jahresrechnungen der Treuhandstiftungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses des Erzbistums Köln durch den beauftragten Abschlussprüfer.

Die Treuhandstiftungen weisen folgende Bilanzsummen auf:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Kardinal-Höffner-Stiftung	1.646,1	1.626,2
Edith Stein-Stiftung Köln	465,2	461,0
Hildegard-Knappstein-Stiftung	292,7	269,4
Prälat Assenmacher-Stiftung	764,2	250,7
Geschwister-Löhrs-Stiftung	249,7	246,7
HJM-Stiftung	238,6	236,6
Agnes und Herbert Schöllgen-Stiftung	108,9	107,7
Edmund Heusgen-Stiftung	106,5	105,3
Pfarrer Reinhard Pohlig-Stiftung	53,1	52,5
Stiftung „Soziale Zwecke“	66,7	46,2
Helmut Müller-Brühl-Stiftung	32,0	31,6
	4.023,7	3.433,9

Selbstständige Stiftungen

Das Stiftungszentrum betreut fünf als gemeinnützig anerkannte rechtlich selbstständige Stiftungen: die Erzbischöfliche Stiftung Köln als Dach weiterer Treuhandstiftungen und zweckgebundener Zustiftungen (Stiftungsfonds), die Domradio- und Medienstiftung, die Erwin Pougin Stiftung, die Stiftung Ricarda van de Sandt sowie die Stiftung Maria van de Sandt geb. Wambach und Dr. Rita van de Sandt. Der Jahresabschluss der Erzbischöflichen Stiftung wird jährlich von externen unabhängigen Abschlussprüfern geprüft. Neben der reinen Jahresabschlussprüfung werden insbesondere der Erhalt des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Mittelverwendung besonders in den Blick genommen. Die vier kleineren Stiftungen wurden durch die Stiftungsaufsicht von der Pflicht zur Vorlage eines Testates befreit.

Die Bilanzen der selbstständigen Stiftungen weisen auf der Aktivseite im Wesentlichen Finanzanlagen in Form von Wert-

papieren aus. Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital. Hinzu kommen geringfügige Rückstellungen.

Die Erträge der Stiftungen stammen fast ausschließlich aus den Wertpapieranlagen. Hinzu kommen in geringem Umfang Spenden. Aufwendungen ergeben sich aus satzungsgemäßen Projektförderungen und sonstigen Verwaltungskosten, unter anderem aus der Kapitalanlage. Überschüsse werden im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen einer freien Rücklage zugeführt.

Im Folgenden wird für die Erzbischöfliche Stiftung der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss dargestellt, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang. Ebenso wird der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiedergegeben. Danach folgen die Bilanzen und Ergebnisrechnungen der vier weiteren Stiftungen.

Eckdaten der selbstständigen Stiftungen 2025

	Erzb. Stiftung Köln	Erwin Pougin Stiftung	Domradio- u. Medienstiftung	Stiftung Maria und Dr. Rita van de Sandt	Stiftung Ricarda van de Sandt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	3.570.290,21	767.708,40	365.134,42	422.337,57	359.584,77
Treuhandvermögen	8.266.319,56				
Erträge	41.881,82	10.338,43	11.062,53	4.570,44	3.958,27
Aufwendungen	28.939,78	174,52	500,98	24.746,51	218,43
Jahresergebnis	12.942,04	10.163,91	10.561,55	- 20.176,07	3.739,84

Erzbischöfliche Stiftung

Die 2007 gegründete Erzbischöfliche Stiftung Köln wurde als Dachstiftung für die Beschaffung von Mitteln für kirchliche Einrichtungen im Erzbistum Köln errichtet. Sie dient der Förderung von kirchlichen Zwecken, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Religion, Entwicklungshilfe, Umwelt- und Denkmalschutz, Jugend- und Altenhilfe, des Gesundheits- und Wohlfahrtswesens, der Medienarbeit und des Sports.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 3,1 Mio. € und lag nach einer Zustiftung in Höhe von 5.000 € etwas über dem Vorjahresniveau. Zum 31. Dezember 2025 verwaltete die Erzbischöfliche Stiftung 15 rechtlich unselbstständige Stiftungen mit einem Vermögen von insgesamt 8,3 Mio. € (Vorjahr: 8,1 Mio. €). Eine weitere Treuhandstiftung wurde im Dezember 2025 formal errichtet und im Januar 2026 mit Vermögen ausgestattet.

Im Jahr 2025 wurden aus den Erträgen der Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen der Erzbischöflichen Stiftung diverse Projekte und Einrichtungen gefördert. Zu den Empfängern der Zuschüsse zählten unter anderem das Hilfswerk missio, die Domsingschule Köln, der Caritasverband Wuppertal/Solingen, die Benediktinerabtei Maria Laach, die Karl Rahner Akademie, der Deutsche Verein vom Heiligen Lande, das „Notel“ – die Notschlafstelle und Krankenwohnung für Drogenabhängige in Köln – sowie die Kölner Hochschule für Katholische Theologie zur Durchführung einer Exkursion und einer Tagung. Zu den größeren Projekten zählten die Bezuschussung der von einer Brennpunkt-Grundschule organisierten Ferienfreizeit auf Borkum und das Eltern-Kind-Café der GOT Elsaßstraße des CV Köln.

Bilanz
zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.055.461,88	3.055.461,88
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	350.000,00	0,00
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	0,00	5.000,00
III. Guthaben bei Kreditinstituten	155.908,44	139.872,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.919,89	0,00
	3.570.290,21	3.200.334,33
Treuhandvermögen	8.266.319,56	8.058.862,73

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	300.000,00	300.000,00
2. Zustiftungskapital	2.785.954,73	2.780.954,73
	3.085.954,73	3.080.954,73
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	96.298,84	84.080,63
III. Ergebnisvortrag	32.255,48	31.531,65
	3.214.509,05	3.196.567,01
B. Sonstige Rückstellung	2.845,00	2.726,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.214,77	516,32
2. Sonstige Verbindlichkeiten	351.055,00	525,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	666,39	0,00
	3.570.290,21	3.200.334,33
Treuhandvermögen	8.266.319,56	8.058.862,73

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

		2025		2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge				
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	36.654,74		29.150,62	
2. Erträge aus Spenden	5.110,00		11.645,51	
3. Sonstige Erträge	0,90		82,00	
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	116,18	41.881,82	0,00	40.878,13
Aufwendungen				
5. Projektaufwendungen	25.858,91		5.671,76	
6. Sonstige Aufwendungen	3.080,87	28.939,78	2.956,30	8.628,06
7. Jahresergebnis		12.942,04		32.250,07
8. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		31.531,65		8.936,74
9. Einstellung in die Ergebnsrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		12.218,21		9.655,16
10. Entnahme aus der Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		0,00		0,00
11. Ergebnisvortrag		32.255,48		31.531,65

Treuhandstiftungen in Verwaltung der Erzbischöflichen Stiftung Köln

Die Erzbischöfliche Stiftung Köln ist als Dachstiftung konzipiert und als solche Trägerin von 15 Treuhandstiftungen und 12 Stiftungsfonds (zweckgebundene Zustiftungen). Die Treuhandstiftungen verfolgen unterschiedliche kirchliche und/oder gemeinnützige Zwecke; sie sind von der Finanzbehörde als gemeinnützig anerkannt und damit steuerbefreit.

Die Treuhandstiftungen weisen folgende Bilanzsummen auf:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Kardinal-Meisner Stiftung	2.304,5	2.285,3
Rogamus-Stiftung	1.375,5	1.359,5
Hans Willi Still-Stiftung	959,2	1.000,0
Stiftung Monastische Gemeinschaften von Jerusalem Köln	775,9	781,7
Jugendstiftung des Erzbistums Köln	802,8	748,1
Altersversorgung syromalabarische Missionspriester	697,1	582,2
Stiftung Dr. Katharina und Uwe Winnekes	429,0	430,5
Stiftung zur Förderung des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft	398,6	392,1
Stiftung Gemeinschaft Chemin Neuf	107,6	106,5
Stiftung zur Förderung der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft	124,0	104,6
Balthasar Delhaes-Stiftung	96,0	81,8
BGHDUS Stiftung Wissensstiftung	75,1	67,4
Erzbischöfliche Archiv- und Bibliothek-Stiftung Köln	55,5	54,8
Stiftung Dirassa – Hoffnung durch Bildung	34,7	33,9
Anbeten mit Maria-Stiftung	30,9	30,5
	8.266,3	8.058,9

Die Darstellungen auf dieser Seite dienen der ergänzenden Information. Sie sind in dieser Darstellungsform nicht Bestandteil des testierten Jahresabschlusses.

Anhang für die Erzbischöfliche Stiftung Köln, Köln, zum Wirtschaftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Erzbischöfliche Stiftung Köln mit Sitz in Köln ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Nordrhein-Westfälischen Stiftungsgesetzes (StiftG NRW) sowie der Stiftungsordnung für das Erzbistum Köln (StiftO EBK). Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 wurde freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des Dritten Buches des HGB für kleine Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für kleine Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** der Erzbischöflichen Stiftung sind zu Anschaffungskosten bzw. im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der ausbezahlten bzw. eingenommenen Beträge angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 3.055.461,88 € (Vorjahr 3.055.461,88 €) beinhalten ausschließlich Anteile am EBK-STK-DACH-UNIVERSAL-FONDS. Es wurden im Berichtsjahr keine weiteren Anteile erworben. Zum Bilanzstichtag liegt der Marktwert des EBK-STK-DACH-UNIVERSAL-FONDS bei 2.880.533 € (Vorjahr 2.875.150 €) und damit erneut unter dem Buchwert.

Eine dauerhafte Wertminderung wird dennoch nicht vermutet, da der Zeitwert der Finanzanlage in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten nicht permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert lag. Auch lag der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse der Wertpapiere in den letzten 12 Monaten nicht um mehr als 10 % unter dem Buchwert.

Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen nicht vor.

Umlaufvermögen

Die Erzbischöfliche Stiftung hat in ihrer Funktion als Trägerin der BGHDUS Stiftung ein Gebäude samt Grundstück in Leverkusen im Wege einer Schenkung erhalten. Dieses soll zeitnah veräußert werden. Es wurde gemäß Übertragungsvertrag vom 16.07.2025 mit einem Verkehrswert von 350.000,00 € bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Erzbischöfliche Stiftung Köln weist im Umlaufvermögen zum 31. Dezember 2025 Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 155.908,44 € (Vorjahr 139.872,45 €) aus.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird der Vortrag der Aufwendungen aus der Abwicklung der Schenkung nach 2026 abgebildet (8.919,89 € (Vorjahr 0,00 €)).

Stiftungskapital

Das Stiftungskapital (Grundstockvermögen) beträgt zum 31. Dezember 2025 insgesamt 3.085.954,73 € und ist im Vergleich zum Vorjahr durch eine Zustiftung um 5.000,00 € angestiegen.

Ergebnisrücklage

In die Ergebnisrücklage („freie Rücklage“) wurden gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 12.218,21 € (Vorjahr 9.655,16 €) eingestellt. Die Rücklage beträgt nunmehr 96.298,84 € (Vorjahr 84.080,63 €).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 2.845,00 € (Vorjahr 2.726,00 €) wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses gebildet.

Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten befindet sich vor allem eine Position für das im Wege der Schenkung erhaltene Gebäude in Leverkusen in Höhe von 350.000 € (Vorjahr 0,00 €), welches zeitnah veräußert werden soll. Der Verkaufserlös ist der BGHDUS Stiftung, einer Treuhandstiftung der Erzbischöflichen Stiftung, zukommen zu lassen. Sämtliche Verbindlichkeiten besitzen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Treuhandvermögen

Die Erzbischöfliche Stiftung Köln verwaltet 15 Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet wurden. Diese werden treuhänderisch verwaltet und unterhalb der Bilanz ausgewiesen. Mit Treuhandvertrag und Satzung vom 3. Dezember 2025 wurde eine weitere Treuhandstiftung formal errichtet, die Einzahlung des zugesagten Anfangsvermögens und damit die Einbringung des Treuguts erfolgte jedoch erst im Jahr 2026.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird der Vortrag der Erlöse aus der Abwicklung der Schenkung nach 2026 abgebildet (666,39 € (Vorjahr 0,00 €)).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge beinhalten (zweckgebundene) Spenden in Höhe von 5.110,00 € (Vorjahr 11.645,51 €). Hinzu kommen Wertpapiererträge in Höhe von 36.654,74 € (Vorjahr 29.150,62 €).

Die Projektaufwendungen beinhalten die Mittelverwendungen gemäß den Zweckvorgaben und die Weiterleitung zweckgebundener Spenden an die Destinatäre in Höhe von insg. 25.430,51 € (Vorjahr 5.243,36 €).

Die sonstigen Aufwendungen von insg. 3.080,87 € (Vorjahr 3.384,70 €) setzen sich hauptsächlich zusammen aus Bankgebühren sowie der Zuführung zur Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung 2025.

5. Sonstige Angaben**Weitere ergänzende Angaben****Anzahl Beschäftigte**

Es gab im Jahr 2025 keine bei der Erzbischöflichen Stiftung Köln angestellten Mitarbeiter.

Organe

Organe der Erzbischöflichen Stiftung Köln sind der Geschäftsführer, der Vorstand und das Kuratorium.

Geschäftsführer

Saša Babli, Wuppertal, Geschäftsführer
Leiter Stiftungszentrum

Vorstand

Rainer Maria Kardinal Woelki, Köln, Vorsitzender
Erzbischof von Köln

Msgr. Guido Assmann, Köln, stellv. Vorsitzender
Generalvikar des EBK

Gordon Sobbeck, Hachenburg, Ökonom und Finanzdirektor

Kuratorium

Nadim Ammann, Köln, Leiter des Bereichs Weltkirche –
Weltmission

Dr. Stefan Kraus, Köln, Direktor Kolumba – Kunstmuseum des
Erzbistums Köln

Thomas Pitsch, Pulheim, Leiter Bereich Schule & Hochschule

Pfr. Dr. Markus Wasserfuhr, Köln
bestellt gem. § 12 Abs. 1 und 2 der Satzung
der Erzbischöflichen Stiftung

Pfr. Dr. Tobias Schwaderlapp, Odenthal
bestellt gem. § 12 Abs. 1 und 2 der Satzung
der Erzbischöflichen Stiftung

Dr. Martin Günnewig, Pulheim
bestellt gem. § 12 Abs. 1 und 2 der Satzung
der Erzbischöflichen Stiftung

Köln, den 30. April 2026

Saša Babli
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Erzbischöfliche Stiftung Köln, Köln

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Erzbischöflichen Stiftung Köln, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen

wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie

ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 30. April 2026

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Gabriel
Wirtschaftsprüferin

Knauf
Wirtschaftsprüfer

Erwin Pougin Stiftung

Die Erwin Pougin Stiftung fördert Religion und Bildung durch Projekte, die der Kenntnis der Bibel, der Weitergabe des Evangeliums, der Solidarität mit den Armen, der Einheit der Christen und dem Dialog unter den Religionen dienen.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2025 rund 719.000 €. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten. Die Stiftung hat im Jahr 2025 keine Projekte gefördert.

Bilanz
zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	734.812,33	734.812,33
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	32.896,07	22.712,94
	767.708,40	757.525,27

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	50.000,00	50.000,00
2. Zustiftungskapital	669.277,97	669.277,97
	719.277,97	719.277,97
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	38.268,26	34.863,88
III. Ergebnisvortrag	10.142,95	3.383,42
	767.689,18	757.525,27
B. Sonstige Rückstellung	0,00	0,00
C. Sonstige Verbindlichkeiten	19,22	0,00
	767.708,40	757.525,27

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
Erträge		
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	10.338,43	8.854,09
	10.338,43	8.854,09
Aufwendungen		
2. Zweckaufwendungen	0,00	6.500,00
3. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwand der Sachanlagenverwaltung	49,22	30,00
b) Aufwand für Finanzanlageverwaltung	42,00	42,00
c) Verwaltungsaufwand	83,30	83,30
	174,52	6.655,30
4. Jahresergebnis	10.163,91	2.198,79
5. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	3.383,42	4.094,22
6. Einstellung in die Ergebnsrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	3.404,38	2.909,59
7. Ergebnisvortrag	10.142,95	3.383,42

Domradio- und Medienstiftung

Die selbstständige kirchliche Stiftung wurde 2005 durch das Bildungswerk der Erzdiözese Köln e. V. errichtet. Aufgabe ist insbesondere die Unterstützung der Verkündigung christlicher Werte über Fernsehen, Radio, Presse und Online-medien.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2025 rund 323.500 €. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten. Die Stiftung hat im Jahr 2025 keine Projekte gefördert.

Bilanz
zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	346.459,32	346.459,32
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	18.675,10	7.991,65
	365.134,42	354.450,97

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	50.000,00	50.000,00
2. Zustiftungskapital	273.527,57	273.527,57
	323.527,57	323.527,57
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	28.594,32	26.597,81
III. Ergebnisvortrag	12.890,63	4.325,59
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121,90	0,00
	365.134,42	354.450,97

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
Erträge		
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	4.395,47	3.495,61
2. Erträge aus Spenden	6.667,06	760,00
3. Sonstige Erträge	0,00	0,01
	11.062,53	4.255,62
Aufwendungen		
4. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwand der Sachanlagenverwaltung	458,98	113,30
b) Aufwand für Finanzanlageverwaltung	42,00	42,00
c) Verwaltungsaufwand	0,00	0,03
	500,98	155,33
5. Jahresergebnis	10.561,55	4.100,29
6. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	4.325,59	1.424,72
7. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.996,51	1.199,42
8. Ergebnisvortrag	12.890,63	4.325,59

Stiftung Ricarda van de Sandt

Die 1999 errichtete Stiftung Ricarda van de Sandt fördert die Wissenschaft und Forschung, insbesondere auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft (einschließlich der Kirchengeschichte). Bereits in der Vergangenheit sind Projekte und Maßnahmen des Historischen Archivs des Erzbistums Köln sowie des Edith Stein-Archivs mit Stiftungsmitteln bezuschusst worden.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2025 rund 272.000 €. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten. Die Stiftung hat im Jahr 2025 keine Projekte gefördert.

Bilanz
zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	254.461,48	260.193,44
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	5.000,00
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	100.123,29	90.632,27
	359.584,77	355.825,71

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	260.157,71	260.157,71
2. Zustiftungskapital	12.000,00	12.000,00
	272.157,71	272.157,71
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	10.563,29	9.260,86
Projektrücklage (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	1.500,00	1.500,00
III. Umschichtungsergebnis	70.776,61	70.924,82
IV. Ergebnisvortrag	4.567,94	1.982,32
	359.565,55	355.825,71
B. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19,22	0,00
	359.584,77	355.825,71

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
Erträge		
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	3.602,03	3.019,50
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	356,24	4,37
	3.958,27	3.023,87
Aufwendungen		
3. Zweckaufwendungen	0,00	3.000,00
4. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwand der Sachanlagenverwaltung	19,22	100,00
b) Aufwand für Finanzanlageverwaltung	199,21	498,70
	218,43	3.598,70
5. Jahresergebnis	3.739,84	-574,83
6. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	1.982,32	3.091,87
7. Einstellung in die Ergebnisrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.302,42	841,72
8. Entnahme aus den Ergebnisrücklagen	0,00	1.807,00
9. Einstellung in die Projektrücklage	0,00	1.500,00
10. Entnahme Umschichtungsergebnis	148,21	0,00
11. Ergebnisvortrag	4.567,95	1.982,32

Stiftung Maria van de Sandt geb. Wambach und Dr. Rita van de Sandt

Die 1998 errichtete Stiftung fördert mildtätige Zwecke sowie die Erziehung und Bildung.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2025 rund 305.000 €. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten. Im Jahr 2025 wurde die Bahnhofsmission Wuppertal mit einem Betrag von 20.000 € gefördert.

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	290.311,49	294.972,78
B. Umlaufvermögen		
Guthaben bei Kreditinstituten	132.026,08	147.539,64
	422.337,57	442.512,42

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
Errichtungskapital	305.327,13	305.327,13
	305.327,13	305.327,13
II. Rücklagen		
Ergebnisrücklagen (Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	3.508,63	11.935,89
III. Umschichtungsergebnis	110.492,85	115.154,14
IV. Ergebnisvortrag	2.989,74	10.077,26
	422.318,35	442.494,42
B. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	18,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	19,22	0,00
	422.337,57	442.512,42

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	EUR	EUR
Erträge		
1. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	4.082,53	3.640,16
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	487,91	5,18
	4.570,44	3.645,34
Aufwendungen		
3. Zweckaufwendungen	20.000,00	8.808,89
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.661,29	0,00
5. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwand der Sachanlagenverwaltung	19,22	0,00
b) Aufwand für Finanzanlageverwaltung	66,00	886,50
	24.746,51	9.695,39
6. Jahresergebnis	-20.176,07	-6.050,05
7. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	10.077,26	16.824,39
8. Einstellung in die Ergebnismrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	1.495,48	1.039,88
9. Entnahme aus den Ergebnismrücklagen	9.922,74	0,00
10. Entnahme Umschichtungsergebnis	4.661,29	342,80
11. Ergebnisvortrag	2.989,74	10.077,26